

## 1. Kurzfassung des seniorenpolitischen Gesamtkonzepts

Der Landkreis Ostallgäu hat zusammen mit der Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung (AfA) GbR und den Beteiligten vor Ort im Jahr 2008 ein integratives, regionales Seniorenpolitisches Gesamtkonzept entwickelt, das nach dem Grundsatz ambulant vor stationär die Lebenswelt älterer Menschen mit den notwendigen Versorgungsstrukturen sowie neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen im ambulanten Bereich umfasst. Die gesetzliche Grundlage für die Entwicklung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes ist Art. 69 AGSG (Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze); in der Begründung hierzu heißt es:

„Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der Zunahme der Zahl älterer und pflegebedürftiger Menschen ist es notwendig, im Rahmen eines regionalen Gesamtkonzeptes die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen zu stärken, Bildung und Bürgerschaftliches Engagement von und für Senioren zu fördern, die Bereiche Wohnen und Wohnumfeld den Bedürfnissen älterer Menschen anzupassen, die geriatrischen und gerontopsychiatrischen, pflegerischen und hospizlichen Versorgungsangebote zu verzahnen und neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen zu entwickeln. Dies entspricht dem Beschluss des Bayerischen Landtages vom 11. November 2004 (LT-Drs. 15/1997) und trägt zur Erhaltung eines möglichst langen selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebens in der eigenen Häuslichkeit und zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit bei.“

Die zentrale Zielsetzung eines integrativen, regionalen Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes und damit auch das Leitbild ist deshalb, die Lebensbedingungen im Landkreis Ostallgäu und seinen kreisangehörigen Kommunen so zu gestalten, dass sie den Bedürfnissen und Wünschen der älteren Bürgerinnen und Bürger entsprechen, die dort wohnen bleiben wollen, wo sie bisher auch gewohnt haben. Damit verbunden sind die Erhaltung der Kaufkraft in den Städten und Gemeinden, aber auch das gesellschaftliche Potential dieser im demografischen Wandel immer größer werdenden Gruppe kann erhalten bleiben. Dazu gehört auch, den Grundsatz „ambulant vor stationär“ konsequenter als bisher umzusetzen und zur Erhaltung eines möglichst langen selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebens in der eigenen Häuslichkeit und zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit beizutragen.

Bei der Entwicklung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes im Landkreis Ostallgäu wurde wie folgt vorgegangen:

- Der Bestand an Angeboten für ältere Menschen im Landkreis wurde umfassend erhoben;
- Bei den kreisangehörigen Gemeinden wurde eine Befragung mit dem Ziel durchgeführt, örtliche Aktivitäten zur Seniorenarbeit zu erfassen und eine Einschätzung der Gemeinde zu bestimmten Versorgungsangeboten zu erhalten; Bürgerinnen und Bürgern ab 60 Jahren im Landkreis wurden zu ihrer



- Wohn- und Lebenssituation, sowie den Wünschen und Vorstellungen, wie sie im Alter leben möchten, befragt. Dazu wurden 2000 Personen zufällig ausgewählt;
- In einem Begleitgremium, das sich aus Vertretern der professionellen Altenhilfe (Sozialverbände und Einrichtungen), Kreistagsmitgliedern, den Kirchen, Vertretern der Kommunen, Seniorenvertretern und nicht zuletzt Vertretern des Landkreises zusammensetzte, wurden die Ergebnisse der zahlreichen Erhebungen vorgestellt und diskutiert;
  - Im Norden und im Süden des Landkreises wurden zwei eintägige regionale Workshops durchgeführt. Beteiligt waren Mitglieder des Begleitgremiums und Fachexperten, Seniorenvertreter/innen sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger. Ziel war es, für einzelne Handlungsfelder Bestandsbewertungen und Maßnahmenvorschläge sowie Leitlinien für die künftige Seniorenarbeit im Landkreis Ostallgäu zu erarbeiten.

Der demografische Wandel stellt den Landkreis Ostallgäu vor große Herausforderungen. Die Prognose der Bevölkerung bis zum Jahr 2020 zeigt mit der angenommenen Zuwanderung (vgl. SAGS) einen leichten Anstieg der Bevölkerung insgesamt von heute rd. 135.400 auf rund 137.500 Menschen. Während die Bevölkerung bis unter 60 Jahre unter den gegebenen Wanderungsannahmen in den nächsten zwölf Jahren um fast sieben Prozent zurückgehen wird (das entspricht über 7.000 Personen), wird im gleichen Zeitraum die Zahl der 60-Jährigen und älteren um fast 30 Prozent steigen (das entspricht über 9.500 Personen).

Die größten prozentualen Zuwächse in der Altersbevölkerung sind dabei bei den Hochaltrigen im Alter von 90 Jahren und älter zu erwarten; ihre Zahl wird sich bis 2020 von heute rund 820 Personen auf rund 1620 Personen im Jahr 2020 fast verdoppeln. Den zahlenmäßig größten Bevölkerungszuwachs wird es in den nächsten zwölf Jahren bei den 75 bis unter 84-Jährigen geben, von rund 8.000 Menschen in dieser Altersgruppe im Jahr 2007 auf rund 11.500 im Jahr 2020; das bedeutet einen Zuwachs von rund 3.500 Personen. Insbesondere die Hochaltrigen sind dabei im Hinblick auf die Prävalenz von demenziellen Erkrankungen besonders zu berücksichtigen, da das Risiko, an einer Demenz zu erkranken mit zunehmendem Alter überproportional ansteigt.

Die Zahl der Empfänger von Pflegeleistungen aus der Pflegeversicherung wird auf Grund der Zunahme der hochaltrigen Personen im Landkreis Ostallgäu von heute (2008) etwas mehr als 3.000 bis zum Jahr 2013 auf 3.488 ansteigen. Weitere sechs Jahre später (2019) ist eine Zahl von Leistungsempfängern von knapp 4.100 zu erwarten. Der Anstieg der Leistungsempfänger in den kommenden Jahren wird kontinuierlich und langsam erfolgen, so dass ausreichend Zeit vorhanden ist, um auf diese Veränderungen zu reagieren. Bis zum Jahr 2013 ist mit einer Zunahme um 456 Leistungsempfänger zu erwarten, bis zum Jahr 2019 dann eine Zunahme um weitere 510 Leistungsempfänger zu rechnen, so dass dann 966 Leistungsempfänger der Pflegeversicherung mehr vorhanden sind, als im Jahr 2008.


Die bisher für den Landkreis Ostallgäu zugrundeliegende Pflegebedarfsplanung<sup>1</sup> ging von der demografischen Entwicklung aus und ermittelte über die Festlegung eines Versorgungsgrades die notwendige Zahl von Pflegeplätzen, teilstationären Einrichtungen und ambulanten Pflegediensten. Die Bedarfskriterien wurden anhand von Fachliteratur, Gesprächen mit Fachleuten sowie Kontakten zu umliegenden kreisfreien Städten und Landkreisen festgelegt. Bei der Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung muss allerdings von anderen Grundlagen ausgegangen werden. Zum einen setzt die neue Rechtsgrundlage des Art. 69 AGSG die Pflegebedarfsplanung in einen anderen Kontext. Sie ist demnach Bestandteil eines integrativen, regionalen seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes, das nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ die Lebenswelt älterer Menschen mit den notwendigen Versorgungsstrukturen sowie neue Wohn- und Pflegeformen im ambulanten Bereich umfasst. Zum anderen hat sich auch das vom Landkreis anvisierte Ziel verändert: nicht der Status quo sollte durch die Pflegebedarfsplanung fortgeschrieben werden, sondern es wurde unter Berücksichtigung des Art. 69 aber auch der Umorientierung der älteren Landkreisbürgerinnen und Landkreisbürger in Richtung ambulante Versorgung, die etwa aus den Ergebnissen der schriftlichen Befragung, aber auch aus der Zunahme der ambulanten Versorgungspräferenzen bei Pflegebedürftigkeit deutlich wird, ein Konzept für den Landkreis entwickelt, das diese Grundsätze und Veränderungen aufgreift und die hierfür notwendigen Versorgungsstrukturen bestimmt. Dies entspricht auch den Ergebnissen aus den Arbeitskreisen bei den Workshops in Germaringen und Roßhaupten, die sich für ambulant und stationär ausgesprochen haben.

Das bedeutet, dass bei der Pflegebedarfsplanung wie folgt vorgegangen wurde:

- Grundlage ist die Zahl der als pflegebedürftig eingestuften Personen im Landkreis, die durch die demografische Entwicklung in den kommenden Jahren bis zum Jahr 2020 kontinuierlich von gegenwärtig rd. 3100 um 1000 Pflegebedürftige auf rd. 4100 ansteigen wird.
- Dieser kontinuierliche Anstieg soll nun aber in den nächsten Jahren nicht mehr durch eine proportionale Aufteilung in stationär und ambulant bewältigt werden, sondern schwerpunktmäßig durch eine Verbesserung der häuslichen und ambulanten Pflege- und Betreuungsmöglichkeiten einschließlich Entlastungsangeboten für Pflegende.
- Von den ca. 966 zusätzlichen pflegebedürftigen Personen können bis zu 200 durch die Ausschöpfung der vorhandenen Ressourcen im stationären Bereich versorgt werden; die anderen sollen, wie bisher auch, zu einem Drittel zu Hause auch durch ambulante Pflegedienste versorgt werden (ca. 255 Personen), während die übrigen Personen (ca. 510), bedingt auch durch die Verbesserungen durch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz, durch Angehörige zu Hause betreut und gepflegt werden können.
- Hierzu ist es notwendig, das Angebot im Bereich der Kurzzeitpflege von gegenwärtig 25 festen Plätzen entsprechend der Zunahme der Zahl der Pflegebedürftigen und unter

---

<sup>1</sup> 3. Pflegebedarfsplan für den Landkreis Ostallgäu vom 16.03.2001



Berücksichtigung der vorhandenen Absagen bis zum Jahr 2020 auf ca. 40 Plätze auszuweiten.

- Zusätzlich sind im Landkreis Entlastungsangebote für pflegende Angehörige in Form eines möglichst flächendeckenden Angebotes der Tagespflege bzw. niedrigrschwelliger Angebote der Tagesbetreuung zu schaffen. Da hier keine Erfahrungswerte vorliegen, weil sich die Finanzierungsgrundlagen geändert, d.h. erheblich verbessert haben, können keine konkreten Platzzahlen vorgegeben werden.
- Weitere wichtige Maßnahmenempfehlungen für das „Wohnen zu Hause“ sind:
  - o Gestaltung einer barrierefreien / barrierearmen Umwelt in den kreisangehörigen Kommunen;
  - o Erhalt der örtlichen Versorgungsinfrastruktur;
  - o Schaffung von barrierefreiem Wohnraum, z.B. in Form von Betreuten Wohnungen;
  - o Förderung einer zugehenden Wohnberatung;
  - o Ausbau ambulant betreuter Wohnangebote in Form von Wohngemeinschaften;
  - o Förderung der Seniorenbeauftragten in den kreisangehörigen Kommunen;
  - o Schaffung von Seniorentreffs;
  - o Förderung ehrenamtlichen Engagements;
  - o Stärkere Berücksichtigung demenzerkrankter Personen durch Ausbau gerontopsychiatrischer Angebote;
  - o Weiterentwicklung der Hospizdienste und der Palliativversorgung;
  - o Belegung der Vernetzung durch Aktivierung vorhandener Arbeitskreise und deren Ausbau in Richtung „Senioren“.
- Das stationäre Angebot im Landkreis Ostallgäu soll erhalten und veränderten Bedürfnissen vor allem im Hinblick auf die Bedürfnisse demenzkranker Personen angepasst werden, damit es auch in Zukunft zur Verfügung steht, wenn die ambulanten Versorgungsmöglichkeiten nicht mehr ausreichen bzw. keine Angehörigen vorhanden sind oder diese ihre Leistungsgrenzen erreichen.
- Geht man von den bayerischen Inanspruchnahmequoten (2005) aus (die sich im Ergebnis kaum von den landkreisspezifischen unterscheiden), so stehen in allen Versorgungsregionen mit Ausnahme der Versorgungsregion I mehr Plätze zur Verfügung, als nach dieser Berechnung für die Versorgung aktuell notwendig sind. Zieht man für die Bedarfsnotwendigkeit als weiteres Kriterium die Auslastung der Pflegeplätze hinzu, so wird deutlich, dass lediglich in der Versorgungsregion IV ein Platzüberhang vorhanden ist, weil dort die Belegungsquote nur bei knapp 88% liegt. Die Pflegeplätze in den Versorgungsregionen II, III und V können deshalb als bedarfsnotwendig angesehen werden; ein Teil der Pflegeplätze in der Versorgungsregion IV ist nicht zur Deckung des stationären Pflegebedarfs notwendig – eine entsprechende Bedarfszusage ist auch vom Landkreis beim seinerzeitigen Neubau einer Pflegeeinrichtung in dieser Versorgungsregion nicht ergangen.

- In der Versorgungsregion I sind alle Plätze wegen der hohen Auslastung bedarfsnotwendig; bereits heute sind aber auf der Grundlage der bayerischen Inanspruchnahmequoten ca. 20 Plätze zu wenig vorhanden. Hier gibt es allerdings bereits einen Beschluss des Kreistags, nach dem eine Erhöhung der Platzzahl im Kreisaltenheim in Buchloe vorgesehen ist.

Die Zielsetzung einer überwiegend ambulanten Versorgung der zusätzlichen Zahl der pflegebedürftigen Personen im Landkreis Ostallgäu kann nur erreicht werden, wenn die im stationären Pflegebereich verborgenen Ressourcen ausgeschöpft werden (z.B. weitere Rückführung der Belegung von Pflegeplätzen mit Rüstigen bzw. nur leicht Pflegebedürftigen) und das Angebot auch veränderten Bedürfnissen der Nachfrager (z.B. Einzelzimmer) angepasst wird. Voraussetzung ist weiter, dass ambulante Dienste und Angebote im Bereich der Kurzzeit- und Tagespflege sowie niedrigschwellige Betreuungsangebote und Entlastungsangebote für pflegende Angehörige entsprechend der Zunahme der pflegebedürftigen Personen im Landkreis ausgebaut werden.



## 2. Leitlinien für die zukünftige Seniorenarbeit

Im Rahmen der Workshops wurden Leitlinien zur künftigen Seniorenarbeit im Landkreis Ostallgäu erarbeitet. Diese Leitlinien bilden den Rahmen für die in den Kapiteln der Gesamtfassung des Seniorenkonzepts dargestellten Handlungsfelder und Maßnahmen. Dem Verständnis nach sind die Leitlinien handlungsleitend für künftige Aktivitäten auf dem Gebiet der Seniorenarbeit und Seniorenpolitik und haben somit auch den Charakter von verbindlichen Grundsatzaussagen, die dazu dienen, eine ziel- und ergebnisorientierte Seniorenarbeit im Landkreis Ostallgäu zu ermöglichen.

Folgende Leitlinien wurden für den Landkreis erarbeitet:

### (1) Wohnen zu Hause

- Wohnortnahe Infrastruktur und ambulante Unterstützungsangebote sollen gefördert werden;
- Informationsangebote und präventive Angebote sollen ausgebaut werden, um ein möglichst langes Wohnen zu Hause zu unterstützen;
- Mobilitätschancen vor allem für Ältere sollen verbessert werden.

### (2) Rolle der Gemeinde / Kommune

- Seniorenpolitik als kommunalpolitische Aufgabe verankern;
- Chancengleichheit bei der Inanspruchnahme von Hilfen gewährleisten, unabhängig von Wohnort, Alter, Geschlecht, Herkunft und Mobilität.

### (3) Pflege und Betreuung

- Sicherung und Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten und wohnortnahen pflegerischen Infrastruktur;
- Sicherstellen einer wunsch- und bedürfnisorientierten ambulanten oder stationären pflegerischen Versorgung;
- Gewährleistung größtmöglicher Selbstbestimmung in jeder Wohnform;
- Förderung innovativer Wohn-, Pflege- und Betreuungskonzepte.

### (4) Beteiligung Älterer und Interessenvertretung

- Interessenvertretung und Beteiligung Älterer fördern und unterstützen (z.B. durch Seniorenbeauftragte(n) oder Seniorenbeirat).

### (5) Bürgerschaftliches Engagement

- Generationsübergreifendes bürgerschaftliches Engagement für und von Seniorinnen und Senioren fördern.

### 3. Zusammenfassung der Maßnahmenempfehlungen des Seniorenkonzepts

#### 3. 1. Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung

Empfehlungen / Maßnahmen	Ansprechpartner	Fördermöglichkeiten	Priorität <sup>1</sup>
Gestaltung einer barrierefreien oder barrierearmen Umwelt	Gemeinden, Behindertenbeauftragte des Landkreises	Bund-Länder-Programm Soziale Stadt (www.sozialestadt .de) Dorferneuerung Bayern <a href="http://www.landentwicklung.bayern.de">www.landentwicklung.bayern.de</a> <a href="http://www.stmlf.bayern.de/agrarpolitik/programme/foerderwegweiser">www.stmlf.bayern.de/agrarpolitik/programme/foerderwegweiser</a>	1
Ortskerne durch Wohnbebauung wieder beleben, z.B. durch Umnutzung leerstehender Gebäude; Steuerung durch Baulandausweisungen	Gemeinden	Bund-Länder-Programm Soziale Stadt (www.sozialestadt .de) Dorferneuerung Bayern <a href="http://www.landentwicklung.bayern.de">www.landentwicklung.bayern.de</a> <a href="http://www.stmlf.bayern.de/agrarpolitik/programme/foerderwegweiser">www.stmlf.bayern.de/agrarpolitik/programme/foerderwegweiser</a>	2
Sicherstellung der hausärztlichen und fachärztlichen Versorgung	Krankenkassen/ Staatsregierung		2
Erhalt der örtlichen Versorgungsinfrastruktur	Gemeinden	Bund-Länder-Programm Soziale Stadt (www.sozialestadt .de) Dorferneuerung Bayern <a href="http://www.landentwicklung.bayern.de">www.landentwicklung.bayern.de</a> <a href="http://www.stmlf.bayern.de/agrarpolitik/programme/foerderwegweiser">www.stmlf.bayern.de/agrarpolitik/programme/foerderwegweiser</a>	2
Lieferservice durch örtliche Geschäfte anregen; Geschäfte, die einen Lieferservice anbieten, bekannt machen	Gemeinden	Keine Förderung	2
Förderung von Einkaufsgenossenschaften überdenken (Einkaufsverbund, bei dem man gegen einen monatlichen Beitrag günstig einkaufen kann)	Gemeinden / Landkreis	Keine Förderung	3
Aufbau ehrenamtlicher Fahrdienste, etwa zum Einkaufen oder zu (Fach-) Ärzten	Gemeinden, Nachbarschaftshilfen / Initiativen, Seniorenbeauftragte	Keine Förderung	1

<sup>1</sup> Die Priorität gibt an, welche Maßnahmen aus fachlicher Perspektive als erstes in Angriff genommen werden sollten (vgl. Kapitel 4.2). „1“ bezeichnet dabei die höchste Priorität, „4“ die niedrigste Priorität. Die niedrigste hier vergebene Priorität ist die „3“.

**Forts. 3.1.**

Information über versicherungsrechtliche Fragestellungen für Ehrenamtliche (z.B. für Fahrdienste)	Landkreis, Seniorenbeauftragte, Verbände und Vereine, StMAS	Keine Förderung	2
Angebot eines Bürgerbusses für kleinere Gemeinden schaffen	Gemeinden	Keine Förderung	3

**3.2. Wohnen zu Hause**

<b>Empfehlungen / Maßnahmen</b>	<b>Ansprechpartner</b>	<b>Fördermöglichkeiten</b>	<b>Priorität</b>
Unterstützung der bestehenden Nachbarschaftshilfen und Initiativen und Unterstützung bei Neugründung	Gemeinden, Landkreis, Verbände	Keine Förderung	2
Schaffung bezahlbaren barrierefreien Wohnraums in zentraler Lage	Gemeinden, Investoren, Behindertenbeauftragte des Landkreises	Förderrichtlinien der Obersten Baubehörde <a href="http://www.stmi.bayern.de/imperia/md/content/stmi/bauen/wohnungswesen/foerderung/merkblatt/arbbl_4.pdf">www.stmi.bayern.de/imperia/md/content/stmi/bauen/wohnungswesen/foerderung/merkblatt/arbbl_4.pdf</a>	2
Ausbau ambulanter Wohnangebote für Menschen mit hohem Betreuungs- und Pflegebedarf, insbesondere Demenzerkrankte (Ambulant betreute Wohngemeinschaften)	Gemeinden, Landkreis	Förderrichtlinien der Obersten Baubehörde <a href="http://www.stmi.bayern.de/imperia/md/content/stmi/bauen/wohnungswesen/foerderung/merkblatt/arbbl_4.pdf">www.stmi.bayern.de/imperia/md/content/stmi/bauen/wohnungswesen/foerderung/merkblatt/arbbl_4.pdf</a>  Anschubfinanzierung:  Richtlinie für die Förderung neuer ambulanter Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen für Seniorinnen und Senioren (SeniWoF) <a href="http://www.arbeitsministerium.bayern.de/senioren/seniwof/seniwof-rili.pdf">www.arbeitsministerium.bayern.de/senioren/seniwof/seniwof-rili.pdf</a>	1
Finanzielle Förderung der Wohnberatung und Wohnungsanpassung für eine zugehende Beratung und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit	Landkreis, Gemeinden	Bei Pflegebedürftigen: Pflegekassen.  Förderung der Anpassung von Wohnraum durch den Landkreis durch zins- und tilgungsfreies Darlehen (Einkommensgrenze). Weitere Information: Soziales Bürgerbüro im Landratsamt.	2



**Forts. 3.2.**

Prüfung der Kriterien "Barrierefreies Bauen" in Baugenehmigungsverfahren durch das Bauamt des Landkreises	Landkreis / Bauamt	Keine Förderung	2
Information und Schulung von Bauherren, Architekten und Handwerkern zu Fragen der Barrierefreiheit im Neubau und bei Sanierungen, Zusammenstellung einschlägiger Adressen	Beratungsstellen, Landkreis, Behindertenbeauftragte des Landkreises	Keine Förderung	1
Vermittlung grundlegender Kenntnisse zu Barrierefreiheit und Wohnungsanpassung an die Seniorenbeauftragten	Landkreis, Gemeinden	Keine Förderung, aber Möglichkeit einer Beratung durch die Bayerische Architektenkammer	2
Einbindung der Seniorenbeauftragten in die Sammlung und Vermittlung von Informationen und Erfahrungen im Bereich Wohnungsanpassung	Gemeinden	Keine Förderung	1

**3.3. Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit**

<b>Empfehlungen / Maßnahmen</b>	<b>Ansprechpartner</b>	<b>Fördermöglichkeiten</b>	<b>Priorität</b>
Förderung von Seniorenbeauftragten als Ansprechpartner für ältere Menschen in den Gemeinden durch Schulung, fachliche Begleitung und Schaffung eines Forums für Informationsaustausch	Gemeinden, Landkreis	Keine Förderung	1
Stärkung der Hausärzte in ihrer gewachsenen Funktion als Ansprechpartner für ältere Menschen durch Information / Schulung und Einbezug in Gremien der Altenhilfe	Gemeinden, Landkreis	Keine Förderung	1
(Weitere) Förderung der bestehenden Fachberatungsstellen	Landkreis	Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege <a href="http://www.stmas.bayern.de/pflege/rechtsgrundlagen/grds0307.pdf">www.stmas.bayern.de/pflege/rechtsgrundlagen/grds0307.pdf</a>	3
Erstellen von Wegweisern für Senioren auf kommunaler Ebene	Gemeinden, Seniorenbeauftragte	Keine Förderung	1
Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit über lokale Anzeigenblätter und Zeitungen	Einrichtungen, Seniorenbeauftragte	Keine Förderung	2

### 3.4. Präventive Angebote

Empfehlungen / Maßnahmen	Ansprechpartner	Fördermöglichkeiten	Priorität
Örtliche Vereine motivieren, Angebote für Senioren auf- bzw. auszubauen	Gemeinden	Keine Förderung	2
Bekanntmachen von Ansprechpartnern für Bürger/innen, die Hilfebedarf bei alleinlebenden Älteren wahrnehmen	Gemeinden, Seniorenbeauftragte, Vereine, Pfarrer		2
Mobilitätstraining für Hochbetagte anbieten	Kranken- und Pflegekassen	Keine Förderung	3

### 3.5. Gesellschaftliche Teilhabe

Empfehlungen / Maßnahmen	Ansprechpartner	Fördermöglichkeiten	Priorität
Angebote hinsichtlich der Bedürfnisse der unterschiedlichen Zielgruppen stärker differenzieren	Kirchengemeinden, Gemeinden, Einrichtungen der offenen Altenhilfe, Seniorenbeauftragte	Keine Förderung	3
Schaffung generationsübergreifender Angebote der offenen Altenhilfe für Alt und Jung	Kirchengemeinden, Gemeinden, Einrichtungen der offenen Altenhilfe	Keine Förderung	2
Schaffung von zugehenden Angeboten und Kontaktmöglichkeiten für Hochaltrige	Gemeinden, Seniorenbeauftragte, Einrichtungen der offenen Altenhilfe	Keine Förderung	2
Schaffung örtlicher Seniorentreffs mit der Möglichkeit zur Eigeninitiative von Senior/innen	Gemeinden, Seniorenbeauftragte	Keine Förderung	1
Schaffung von Seniorenvertretungen (Seniorenbeauftragte/r oder Seniorenbeirat) in allen Landkreisgemeinden	Gemeinden	Keine Förderung	1
Schulung und fachliche Begleitung der Arbeit von Seniorenbeauftragten und Seniorenbeiräten	Landkreis	Förderung durch das Kuratorium Deutscher Altershilfe <a href="http://www.kda.de/files/docs/2006/2006-12-20foerder_2007.pdf">www.kda.de/files/docs/2006/2006-12-20foerder_2007.pdf</a> <a href="http://www.stmas.bayern.de/pflege/rechtsgrundlagen/richtl-fortbild.pdf">www.stmas.bayern.de/pflege/rechtsgrundlagen/richtl-fortbild.pdf</a>	1
Verbesserung der Erreichbarkeit von Angeboten durch Hol- und Bringdienste / Fahrdienste	Gemeinden, Einrichtungen der offenen Altenhilfe	Keine Förderung	1

### 3.6. Bürgerschaftliches Engagement von und für Senior/innen

Empfehlungen / Maßnahmen	Ansprechpartner	Fördermöglichkeiten	Priorität
Information über versicherungsrechtliche Fragestellungen für Ehrenamtliche (z.B. für Fahrdienste)	Landkreis, Seniorenbeauftragte, Verbände und Vereine	Keine Förderung	2
Bestehende Strukturen zur Ehrenamtsförderung erhalten	Landkreis, Freiwilligenzentrum Schwungrad	Keine Förderung	2
Förderung eines generationsübergreifenden ehrenamtlichen Engagements „Jung für Alt“ und „Alt für Jung“	Freiwilligenzentrum, Gemeinden, Verbände	Keine Förderung, nur im Rahmen der Mehrgenerationenhäuser	2
Förderung ehrenamtlichen Engagements vor Ort in den Gemeinden durch die „Schlüsselpersonen“ wie Bürgermeister, Seniorenbeauftragte	Gemeinden	Keine Förderung	1
Angebot von Fort- und Weiterbildungen für Seniorenbeauftragte und Seniorenbeiräte	Landkreis	Förderung durch das Kuratorium Deutscher Altershilfe <a href="http://www.kda.de/files/docs/2006/2006-12-20foerder_2007.pdf">www.kda.de/files/docs/2006/2006-12-20foerder_2007.pdf</a> <a href="http://www.stmas.bayern.de/pflege/rechtsgrundlagen/richtl-fortbild.pdf">www.stmas.bayern.de/pflege/rechtsgrundlagen/richtl-fortbild.pdf</a>	1
Abbau von Konkurrenzdenken in stationären Einrichtungen durch Verdeutlichung einer klaren Schnittstelle zwischen hauptamtlichem und ehrenamtlichem Aufgabenfeld	Stationäre Einrichtungen, Verbände	Keine Förderung	3

### 3.7. Betreuung und Pflege

Empfehlungen / Maßnahmen	Ansprechpartner	Fördermöglichkeiten	Priorität
Modernisierung und Weiterentwicklung der bestehenden stationären Pflegeeinrichtungen, auch in Richtung auf Hausgemeinschaften und regionale Betreuungszentren	Träger, Landkreis	<a href="http://www.stmi.bayern.de/imperia/md/content/stmi/bauen/wohnungswesen/foerderung/vorschriften/baymodr2008.pdf">www.stmi.bayern.de/imperia/md/content/stmi/bauen/wohnungswesen/foerderung/vorschriften/baymodr2008.pdf</a>	2
Bedarfsgeleiteter Ausbau des ambulanten Pflege- und Betreuungsangebots	Träger und Landkreis	Investitionskostenförderung von ambulanten Diensten <a href="http://www.stmas.bayern.de/pflege/ambulant/index.htm">www.stmas.bayern.de/pflege/ambulant/index.htm</a>	2
Sicherung des Fachkräftenachwuchses- und Angebots im Bereich Pflege und Betreuung (Zusammenarbeit mit den Pflegeschulen)	Landkreis, Pflegeschulen, Wohlfahrtsverbände, Einrichtungen und Dienste	Keine Förderung	2
Hinwirken auf eine Verbesserung der finanziellen Ausstattung ambulanter Dienste auf politischer Ebene	Landkreis, Wohlfahrtsverbände	Investitionskostenförderung von ambulanten Diensten <a href="http://www.stmas.bayern.de/pflege/ambulant/index.htm">www.stmas.bayern.de/pflege/ambulant/index.htm</a>	2
Entlastung des stationären Pflegeangebots durch die Schaffung barrierefreier Wohnangebote vor Ort	Kommunen und private Investoren	Förderrichtlinien der Obersten Baubehörde <a href="http://www.stmi.bayern.de/imperia/md/content/stmi/bauen/wohnungswesen/foerderung/merkblatt/arbb1_4.pdf">www.stmi.bayern.de/imperia/md/content/stmi/bauen/wohnungswesen/foerderung/merkblatt/arbb1_4.pdf</a>	2
Ergänzung des stationären Angebots in Versorgungsregion I	Träger, Investoren	Keine Förderung	3
Ausbau des Angebots an Kurzzeitpflegeplätzen und Aufbau eines Belegungsmanagements	Träger, Kommunen und Landkreis	Keine Förderung	3
Entlastung der pflegenden Angehörigen durch Angebote der Tagespflege und Tagesbetreuung (siehe Kapitel 4.8)	Träger, Kommunen	Anschubfinanzierung:  Richtlinie für die Förderung neuer ambulanter Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen für Seniorinnen und Senioren (SeniWoF) <a href="http://www.arbeitsministerium.bayern.de/senioren/seniwof/seniwof-rili.pdf">www.arbeitsministerium.bayern.de/senioren/seniwof/seniwof-rili.pdf</a>  Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“ <a href="http://www.stmas.bayern.de/pflege/rechtsgrundlagen/grds0307.pdf">www.stmas.bayern.de/pflege/rechtsgrundlagen/grds0307.pdf</a>	1
Aufbau eines seniorenpolitischen „Monitoring“	Landkreis	Keine Förderung	2

### 3.8. Unterstützung pflegender Angehöriger

Empfehlungen / Maßnahmen	Ansprechpartner	Fördermöglichkeiten	Priorität
Mehr Öffentlichkeitsarbeit für bestehende Angebote	Einrichtungen, Gemeinden, Seniorenbeauftragte	Keine Förderung	1
Broschüre oder Informationsblatt speziell für pflegende Angehörige entwickeln	Landkreis	Keine Förderung	2
Information über neue Finanzierungsmöglichkeiten von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige	Fachberatungen	Keine Förderung	1
Aufrechterhalten und Ausbau von Entlastungsangeboten wie Tagespflege und Tagesbetreuung, Angehörigen- und Betreuungsgruppen. Nutzung der Fördermöglichkeiten im Rahmen der Pflegeversicherung und durch die Bayerische Staatsregierung.	Wohlfahrtsverbände	Richtlinie für die Förderung neuer ambulanter Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen für Seniorinnen und Senioren (SeniWoF) <a href="http://www.arbeitsministerium.bayern.de/senioren/seniwof/seniwof-rili.pdf">www.arbeitsministerium.bayern.de/senioren/seniwof/seniwof-rili.pdf</a>  Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“ <a href="http://www.stmas.bayern.de/pflege/rechtsgrundlagen/grds0307.pdf">www.stmas.bayern.de/pflege/rechtsgrundlagen/grds0307.pdf</a>  Angehobene Finanzierung durch die Pflegeversicherung nach § 41 SGB XI, §§ 45 a, b	1
Schulung und Begleitung von Demenzhelfern	Gemeinden, Landkreis, Verbände	Förderung durch das Kuratorium Deutscher Altershilfe <a href="http://www.kda.de/files/docs/2006/2006-12-20foerder_2007.pdf">www.kda.de/files/docs/2006/2006-12-20foerder_2007.pdf</a>  <a href="http://www.stmas.bayern.de/pflege/rechtsgrundlagen/richtl-fortbild.pdf">www.stmas.bayern.de/pflege/rechtsgrundlagen/richtl-fortbild.pdf</a>	2

### 3.9. Angebote für besondere Zielgruppen

Empfehlungen / Maßnahmen	Ansprechpartner	Fördermöglichkeiten	Priorität
Intensive Aufklärungs- und Informationstätigkeit für Angehörige von Demenzkranken	Landkreis, Wohlfahrtsverbände	Keine Förderung	1
Sicherstellung eines gerontopsychiatrischen Tagespflegeangebotes im Landkreis	Wohlfahrtsverbände	Richtlinie für die Förderung neuer ambulanter Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen für Seniorinnen und Senioren (SeniWoF) <a href="http://www.arbeitsministerium.bayern.de/senioren/seniwof/seniwof-rili.pdf">www.arbeitsministerium.bayern.de/senioren/seniwof/seniwof-rili.pdf</a>  Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“ <a href="http://www.stmas.bayern.de/pflege/rechtsgrundlagen/grds0307.pdf">www.stmas.bayern.de/pflege/rechtsgrundlagen/grds0307.pdf</a>  Angehobene Finanzierung durch die Pflegeversicherung nach § 41 SGB XI, §§ 45 a, b	2
Ausbau gerontopsychiatrischer Plätze in den stationären Einrichtungen	Einrichtungen, Verbände	Keine Förderung	3
Ausbau ambulanter Wohnangebote für Menschen mit hohem Betreuungs- und Pflegebedarf, insbesondere Demenzkranke (Ambulant betreute Wohngemeinschaften)	Gemeinden, Landkreis	Richtlinie für die Förderung neuer ambulanter Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen für Seniorinnen und Senioren (SeniWoF) <a href="http://www.arbeitsministerium.bayern.de/senioren/seniwof/seniwof-rili.pdf">www.arbeitsministerium.bayern.de/senioren/seniwof/seniwof-rili.pdf</a>  Förderrichtlinien der Obersten Baubehörde <a href="http://www.stmi.bayern.de/imperia/md/content/stmi/bauen/wohnungswesen/foerderung/merkblatt/arbbl_4.pdf">www.stmi.bayern.de/imperia/md/content/stmi/bauen/wohnungswesen/foerderung/merkblatt/arbbl_4.pdf</a>	1

**Forts. 3.9.**

Aufrechterhalten und Ausbau der bestehenden Entlastungsangebote wie Angehörigengruppen und Betreuungsgruppen. Nutzung der Fördermöglichkeiten im Rahmen der Pflegeversicherung.	Wohlfahrtsverbände	Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege <a href="http://www.stmas.bayern.de/pflege/rechtsgrundlagen/grds0307.pdf">www.stmas.bayern.de/pflege/rechtsgrundlagen/grds0307.pdf</a>  Angehobene Finanzierung durch die Pflegeversicherung nach SGB XI §§ 45 a, b	1
Schulung und Begleitung von Demenz Helfern	Gemeinden, Landkreis, Verbände	Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege <a href="http://www.stmas.bayern.de/pflege/rechtsgrundlagen/grds0307.pdf">www.stmas.bayern.de/pflege/rechtsgrundlagen/grds0307.pdf</a>	2
Informationsarbeit über gerontopsychiatrische Erkrankungen in der Öffentlichkeit verstärken	Landkreis	Keine Förderung	2

**3.10. Hospizdienste und Palliativversorgung**

<b>Empfehlungen / Maßnahmen</b>	<b>Ansprechpartner</b>	<b>Fördermöglichkeiten</b>	<b>Priorität</b>
Aufbau weiterer Regionalgruppen im Landkreis in Kooperation mit den Hospizvereinen prüfen, Vernetzung der Gruppen anregen	Landratsamt	Keine Förderung	3
Fortbildung bei Fachkräften im stationären Bereich	Wohlfahrtsverbände	Förderung durch das Kuratorium Deutscher Altershilfe <a href="http://www.kda.de/files/docs/2006/2006-12-20foerder_2007.pdf">www.kda.de/files/docs/2006/2006-12-20foerder_2007.pdf</a>  <a href="http://www.stmas.bayern.de/pflege/rechtsgrundlagen/richtl-fortbild.pdf">www.stmas.bayern.de/pflege/rechtsgrundlagen/richtl-fortbild.pdf</a>	3
Förderung der weiteren Vernetzung und Kooperation aller beteiligten Akteure im Bereich Hospiz und Palliativversorgung	Beteiligte Einrichtungen und Anbieter, Landkreis	<a href="http://www.arbeitsministerium.bayern.de/krankenh aus/hospiz/foerderung.htm">www.arbeitsministerium.bayern.de/krankenh aus/hospiz/foerderung.htm</a>	2

### 3.11. Steuerung, Kooperation, Koordination und Vernetzung

<b>Empfehlungen / Maßnahmen</b>	<b>Ansprechpartner</b>	<b>Fördermöglichkeiten</b>	<b>Priorität</b>
Unterstützung der Arbeit im Netzwerk Altenhilfe und Gerontopsychiatrie. Ggf. sollen Arbeitskreise neu belebt werden	Verein Netzwerk Altenhilfe und Gerontopsychiatrie, Landkreis	Keine Förderung	2
Gründung eines neuen Arbeitskreises „Seniorenvertretung“	Verein Netzwerk Altenhilfe und Gerontopsychiatrie, Landkreis	Keine Förderung	2
Überregionale und interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Versorgung von Menschen mit gerontopsychiatrischer Erkrankung anregen	Landkreis, Verbände, Einrichtungen	Keine Förderung	2



## 4. Ausblick: Umsetzung und Monitoring

### 4.1. Vorgehen bei der Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts

Bei der Umsetzung der im Seniorenpolitischen Konzept erarbeiteten Empfehlungen ist der Landkreis auf die Mitwirkung der kreisangehörigen Gemeinden, der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, der Einrichtungen und Dienste, Vereine und Initiativen, und nicht zuletzt auf das Engagement von Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Der Landkreis und die Vertreterinnen und Vertreter der Kreispolitik, der Gemeinden, Verbände, Kirchen und Einrichtungen im Begleitgremium schlagen in Bezug auf die (weitere) flächendeckende Umsetzung des Seniorenpolitischen Konzeptes im Landkreis folgendes Vorgehen vor:

- Einbeziehen der Städte und Gemeinden
  - o Information der Bürgermeister bei der Bürgermeisterbesprechung (Umsetzungsmöglichkeiten vor Ort etc.)
  - o Anregen eines regelmäßigen Austausches zwischen den Städten und Gemeinden im Zuge der Konzeptumsetzung (Landkreis)
  - o Veranstaltungen zu den Chancen der Umsetzung des Seniorenpolitischen Konzeptes in den Städten und Gemeinden (Gemeinden, Seniorenbeauftragte, Landkreis)
- Information einer breiten Öffentlichkeit
  - o Pressebericht mit Hinweis auf das Seniorenpolitische Konzept im Internet (Landkreis)
  - o Erstellung eines Flyers zum Seniorenpolitischen Konzept mit Hinweis auf Möglichkeit zum Download (Landkreis)
- Einbeziehen der Arbeitskreise des Netzwerks Altenhilfe und Gerontopsychiatrie
  - o Information über Ergebnisse des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes in den einzelnen thematischen Bereichen, Einbringen der Themen und Empfehlungen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes als Gegenstand eines regelmäßigen Austausches in den Gremien (Vertreterinnen und Vertreter des Begleitgremiums, Landkreis)
  - o Einbindung der Gremien bei der Umsetzung der Empfehlungen (Vertreterinnen und Vertreter des Begleitgremiums, Landkreis)
- Vernetzung und fachliche Begleitung der Seniorenbeauftragten als Multiplikatoren und Initiatoren vor Ort



## 4.2. Prioritäten bei der Umsetzung

Das Begleitgremium und der Landkreis haben festgehalten, welche Maßnahmen aus fachlicher Sicht die höchste Priorität bei der Umsetzung haben sollten. Im zusammengefassten Maßnahmenkatalog im Anhang ist zu jeder Maßnahmenempfehlung neben den Ansprechpartnern und Fördermöglichkeiten auch vermerkt, mit welcher Priorität (1 bis 4; 1 = höchste Priorität) diese umgesetzt werden soll. Das soll den für die Umsetzung der Maßnahmen angesprochenen Städten und Gemeinden, Verbänden, Vereinen und Initiativen als Orientierung und Richtlinie dienen. Selbstverständlich kann und soll es in den Städten und Gemeinden entsprechend der individuellen örtlichen Bedarfe, Ressourcen und Gegebenheiten nochmals zu unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen bei der Umsetzung kommen.

## 4.3. Erste Maßnahmen werden bereits umgesetzt

Konzeptentwicklung und Konzeptumsetzung sind im Sinne des hier verfolgten Vorgehens nicht als vollständig voneinander getrennter, sondern vielmehr als ineinandergreifender Prozess zu verstehen. So wird es Aufgabe in den Städten und Gemeinden in den nächsten Monaten sein, die Empfehlungen des vorliegenden Konzeptes weiter zu konkretisieren und auf die örtlichen Situationen zuzuschneiden. Gleichzeitig konnten bereits während der Erarbeitung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes in den letzten Monaten erste Maßnahmen umgesetzt werden, die sich in den Workshops und im Begleitgremium herauskristallisiert haben. Dies sind:

- Auftaktveranstaltung für die Seniorenbeauftragten der Städte und Gemeinden für einen zukünftig regelmäßigen Austausch und eine intensive Einbindung bei der Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes (Landkreis)
- Wegweiser für die Generation 60+ (Landkreis)

## 4.4. Finanzierung der Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes

Eine Umsetzung der im Seniorenpolitischen Konzept erarbeiteten Ziele für den Landkreis kann nur unter gemeinsamer Anstrengung aller Beteiligten gelingen. Ein entscheidender Impuls für die Umsetzung kann aber auch von der Nutzung von Fördermitteln ausgehen.

Für die Umsetzung vieler Maßnahmenempfehlungen stehen **Fördermittel** von dritter Seite (vom Freistaat, von der Obersten Baubehörde, dem KDA u.a.) zur Verfügung, die beantragt werden können (z.B. für Entlastungsangebote für pflegende Angehörige wie Tagesbetreuung oder Betreuungsgruppen u.v.m.). Im zusammengefassten Maßnahmenkatalog im Anhang sind diese Fördermöglichkeiten und weiterführende Links aufgelistet, um so die Umsetzung der Maßnahmen zu erleichtern. Die gezielte Beantragung und Nutzung dieser Fördermittel

kann die Realisierung von Angeboten entscheidend vorantreiben und wird deshalb an dieser Stelle dringend empfohlen.

Darüber hinaus möchte der **Landkreis** die Städte und Gemeinden, Verbände, gemeinnützigen Vereine und Initiativen bei der Umsetzung der Empfehlungen unterstützen. Diese Unterstützung erfolgt insbesondere durch die **Beratung und Begleitung** der Umsetzung durch eine Vollzeitkraft im Landratsamt. Ein Schwerpunkt ihrer Arbeit wird dabei in der Information über die Inhalte des Konzeptes, der Vernetzung betroffener Akteure der Altenhilfe (im weitesten Sinne), dem Gewinnen von Multiplikatoren und dem Anstoßen von Initiativen zur Umsetzung liegen.

Darüber hinaus wurden vom Landkreis für das Haushaltsjahr 2009 **50.000 Euro** für die Umsetzung des Seniorenpolitischen Konzeptes eingestellt. Hier sollen nach dem aktuellen Stand der Überlegungen u.a. finanziert werden: Schulung und Begleitung von Seniorenbeauftragten als Multiplikatoren und Ansprechpartner in den Städten und Gemeinden, Druckkosten für Informationsmaterialien zu Angeboten für Ältere und ihrer Angehörigen.


#### **4.5. Monitoring - Überprüfung der Umsetzung des Seniorenpolitischen Konzeptes**

Die Angebotslandschaft in der Altenhilfe wird sich in den nächsten Jahren mit der Umsetzung der Maßnahmen des Seniorenpolitischen Konzeptes, aber auch durch Impulse aus Veränderungen in den Gesetzesgrundlagen und ein sich veränderndes „Nachfrageverhalten“ der Betroffenen maßgeblich verändern. Es ist wichtig, diese Veränderungen zu erfassen, um in regelmäßigen Abständen Bilanz ziehen zu können:

Werden die Maßnahmenempfehlungen erfolgreich umgesetzt?

Wo stagniert die Umsetzung ggf. an einzelnen Punkten und welche Gründe kann das haben?

Zur Überprüfung des Pflegebedarfsplans und wichtiger, auf die pflegerische Versorgung bezogener Elemente des Seniorenpolitischen Konzepts wurde bereits die Einführung eines Monitorings empfohlen. Durch Verfolgung der Daten aus der Statistik (Bevölkerungs- und Pflegestatistik) und durch Einholen wichtiger Informationen aus den Gemeinden und von den Leistungsanbietern im Pflege- und Betreuungsbereich, bzw. durch einen fachlichen Austausch über die Entwicklung der Versorgungsangebote soll in etwa zweijährigem Abstand Bilanz gezogen werden. Solch ein „Monitoring“ ist für alle Bereiche des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes zu empfehlen.



Sie halten hier eine Kurzfassung des seniorenpolitischen Gesamtkonzepts in den Händen. Die ausführliche Gesamtfassung mit den entsprechenden Untersuchungen, Auswertungen und Begründungen erhalten Sie im Landratsamt unter Tel. 08342/911-435 oder im Internet <http://www.ostallgaeu.de> unter Veröffentlichungen.

## **An der Konzeptentwicklung haben folgende Personen mitgewirkt:**

### **Im Begleitgremium:**

#### Ausschuss für Familie und Soziales des Landkreises Ostallgäu:

Zink Annelies  
Metschar Elke  
Joa Waltraud  
Ablasser Irmgard  
Dr. Karl Renner  
Dr. Ursula Schuster

Gast Franz (Geschäftsführer Caritasverband Ostallgäu)  
Hofmann Thomas (Geschäftsführer BRK Kreisverband Ostallgäu)  
Mahler Andrea (Leitung kath.-evang. Sozialstation Füssen)  
Paolini Nicola (Seniorenbeauftragter Obergünzburg)  
Engel Norbert (Seniorenbeauftragter Buchloe)  
Schweiger Anette (Mehrgenerationenhaus Roßhaupten)  
Eger Stefan (Pflegepension Renate Eger Ruderatshofen)  
Schott Hermann (Heimleiter Senioren- und Pflegeheim Obergünzburg)  
Pfarrer Friedrich Martin (evang.-luth. Pfarramt Obergünzburg)  
Rehm Georg (Gemeindereferent Pfarreiengemeinschaft Füssen)

#### Landratsamt Ostallgäu:

Zeitler Waltraud (Bauamt)  
Mohr Stefan (Abteilungsleiter Soziales)  
Hartung Lucia (Projektkoordination seniorenpolitisches Gesamtkonzept)